

UNIVERSITÄT HOHENHEIM
FAKULTÄT WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN
Institut für Rechts- und Sozialwissenschaften



Informationsbroschüre
Rechtswissenschaft

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	III
I. Recht für Wirtschaftswissenschaftler – warum?	1
A. <i>Die berufspraktische Bedeutung des Rechts</i>	<i>1</i>
B. <i>Die wissenschaftliche Bedeutung des Rechts</i>	<i>2</i>
II. Das Lehrangebot im Überblick	3
A. <i>Bachelor-Grundstudium</i>	<i>3</i>
B. <i>Bachelor-Profilstudium.....</i>	<i>3</i>
1. <i>Profilfach Wirtschaftsrecht</i>	<i>3</i>
2. <i>Profilfach Kartellrecht & Ökonomie</i>	<i>4</i>
C. <i>Master-Studium</i>	<i>4</i>
D. <i>Agrarwissenschaftliche Studiengänge</i>	<i>4</i>
III. Das Lehrangebot im Bachelor-Grundstudium der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge	5
Abbildung 1: das Lehrangebot im Bachelor-Grundstudium (Auszug aus dem Studienplan 10/2010)	5
A. <i>Das Modul Recht 1: Grundlagen</i>	<i>5</i>
1. <i>Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Grundlagen</i>	<i>5</i>
a) <i>Vorlesung</i>	<i>5</i>
b) <i>Übung.....</i>	<i>5</i>
c) <i>Sprache und System des öffentlichen Rechts, insbes. für ausländische Studierende</i>	<i>5</i>
2. <i>Einführung in das Zivilrecht.....</i>	<i>6</i>
a) <i>Vorlesung und Übung.....</i>	<i>6</i>
b) <i>Tutorium.....</i>	<i>6</i>
c) <i>Einführung in das Zivilrecht für ausländische Studierende</i>	<i>6</i>
B. <i>Das Modul Recht 2: Wirtschaftsrecht: Grundlagen des Bürgerlichen Rechts und der Handelsrechts.....</i>	<i>7</i>
1. <i>Vorlesung und Übung.....</i>	<i>7</i>
2. <i>Tutorium.....</i>	<i>7</i>
IV. Das Lehrangebot im Bachelor-Profilstudium der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge	8
A. <i>Das Profilfach Wirtschaftsrecht.....</i>	<i>8</i>
Abbildung 2: das Profilfach Wirtschaftsrecht (Auszug aus dem Studienplan 10/2010)	8
1. <i>Grundlagenmodule</i>	<i>9</i>
a) <i>Gesellschaftsrecht.....</i>	<i>9</i>
b) <i>Kartellrecht.....</i>	<i>9</i>
c) <i>Verfassungsrechtliche Grundlagen der Wirtschaftsordnung</i>	<i>9</i>
2. <i>Aufbaumodule.....</i>	<i>9</i>
a) <i>Europarecht.....</i>	<i>9</i>
b) <i>Steuerrecht.....</i>	<i>9</i>
c) <i>Arbeitsrecht.....</i>	<i>10</i>
d) <i>Bankrecht</i>	<i>10</i>
e) <i>Fallstudien zum Kartellrecht</i>	<i>10</i>
f) <i>Umweltrecht</i>	<i>11</i>
g) <i>Unternehmensnachfolge.....</i>	<i>11</i>
h) <i>Wirtschaftsverwaltungsrecht.....</i>	<i>11</i>
3. <i>Seminarmodule</i>	<i>11</i>
a) <i>Europarecht.....</i>	<i>11</i>

b) Gesellschaftsrecht	11
c) Bankrecht	12
d) Kartellrecht.....	12
e) Öffentliches Wirtschaftsrecht	12
f) Umweltrecht	12
B. Profulfach Kartellrecht & Ökonomie	13
Abbildung 3: das Profulfach Kartellrecht & Ökonomie (Auszug aus dem Studienplan 10/2010)	13
1. Grundlagen des Kartellrechts.....	13
2. Wettbewerbstheorie und -politik	13
3. Interdisziplinäres Seminar Kartellrecht & Ökonomie.....	13
V. Das Lehrangebot in den wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen.....	14
A. Kleines Ergänzungsfach Bank- & Börsenrecht.....	14
1. Kapitalmarktrechtliches Proseminar	14
2. Privates Bankrecht	14
B. Kleines Ergänzungsfach Kartellrecht	15
1. Kartellrechtliches Proseminar	15
2. Ausgewählte Fallstudien zum Kartellrecht.....	15
C. Kleines Ergänzungsfach Öffentliches Wirtschaftsrecht.....	16
1. Grundlagen öffentlichen Wirtschaftsrechts.....	16
a) Funktionen, Rechtsgrundlagen und Instrumente öffentlicher Wirtschaftsverwaltung	16
b) Fallstudien	16
2. Europäisches Wirtschaftsrecht.....	16
a) Europarecht.....	16
b) Fallstudien	17
3. Internationales Wirtschaftsrecht	17
a) Außenwirtschaftsrecht und Recht der internationalen Wirtschaft.....	17
b) Fallstudien	17
4. Proseminar zum öffentlichen Wirtschaftsrecht	17
a) Ausgewählte Fragen des öffentlichen Wirtschaftsrechts.....	17
b) Wissenschaftliches Arbeiten	17
D. Kleines Ergänzungsfach Steuerrecht	18
1. Steuerschuldrecht, Steuerverfahrensrecht und Steuerstrafrecht	18
2. Fallstudien zur Besteuerung der Unternehmen.....	18
E. Kleines Ergänzungsfach Unternehmensnachfolge	19
1. Proseminar Mergers & Acquisitions.....	19
2. Unternehmensnachfolge im Mittelstand.....	19
F. Kleines Ergänzungsfach Umstrukturierung von Unternehmen	20
1. Umwandlungsrecht: Umstrukturierung von Unternehmen nach dem UmwG.....	20
2. Steuerrecht: Fallstudien zur Besteuerung der Umstrukturierung von Unternehmen	20
VI. Das Lehrangebot in agrarwissenschaftlichen Studiengängen	20
A. Recht 1 Grundlagen (5501-420): Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Grundlagen	20
B. Modul Agrarrecht (5501-410)	21
1. Agrarrecht (5501-411).....	21
2. Umweltrecht (5501-412).....	21
VII. Die rechtswissenschaftlichen Lehrstühle des Instituts für Rechts- und Sozialwissenschaften	22
A. Die Lehrstühle.....	22
1. Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Agrarrecht	22
2. Lehrstuhl für Öffentliches Recht	22

B. Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte der rechtswissenschaftlichen Lehrstühle.....	23
C. Die Handbibliothek der rechtswissenschaftlichen Lehrstühle	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: das Lehrangebot im Bachelor-Grundstudium (Auszug aus dem Studienplan 10/2010)	5
Abbildung 2: das Profildfach Wirtschaftsrecht (Auszug aus dem Studienplan 10/2010)	8
Abbildung 3: das Profildfach Kartellrecht & Ökonomie (Auszug aus dem Studienplan 10/2010)	13
Abbildung 4: das kleine Ergänzungsfach Bank- & Börsenrecht (Auszug aus den Master-Studienplänen 10/2010)	14
Abbildung 5: das kleine Ergänzungsfach Kartellrecht (Auszug aus den Master-Studienplänen 10/2010)	15
Abbildung 6: das kleine Ergänzungsfach Öffentliches Wirtschaftsrecht (Auszug aus den Master-Studienplänen 10/2010)	16
Abbildung 7: das kleine Ergänzungsfach Steuerrecht (Auszug aus den Master-Studienplänen 10/2010)	18
Abbildung 8: das kleine Ergänzungsfach Unternehmensnachfolge (Auszug aus den Master-Studienplänen 10/2010)	19
Abbildung 9: das kleine Ergänzungsfach Umstrukturierung von Unternehmen (Auszug aus den Master- Studienplänen 10/2010)	20

I. Recht für Wirtschaftswissenschaftler – warum?

An den meisten wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten gibt es heute für Ökonomen Lehrangebote im privaten und/oder öffentlichen Recht. Für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge in Hohenheim gilt dies seit jeher in besonderem Maße. Entsprechende Vorlesungen bilden hier einen wichtigen Bestandteil des Studiums. Dies hat vor allem zwei Gründe: Kenntnisse im (Wirtschafts-) Recht sind für Ökonomen erstens von großer berufspraktischer und zweitens von erheblicher wissenschaftlicher Bedeutung.

A. Die berufspraktische Bedeutung des Rechts

Das Recht ist von wesentlicher Bedeutung für unternehmerisches Handeln, indem es unternehmerisches Handeln ermöglicht, es vielfältig reguliert und ihm, nicht zuletzt, auch bestimmte Grenzen zieht.

Zunächst wird durch das Recht der Europäischen Union und das Grundgesetz prinzipiell unternehmerische Handlungsfreiheit gewährleistet. Jedoch schränkt das Recht durch vielfältige Verbots- und Gebotsnormen diese wieder ein. Dies ist zum Schutz von individuellen und institutionellen Interessen notwendig. Erwähnt seien hier die Ge- und Verbotsnormen des Kartellrechts oder des Gewerberechts und die zahlreichen gesellschaftsrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Unternehmensorganisation. Die Kenntnis dieser Normenkomplexe und ihrer Interdependenzen ist deshalb für den Ökonomen von großer berufspraktischer Bedeutung.

Wirtschaftliche Vorhaben und Prozesse lassen sich nur durch den Einsatz von rechtlichen Institutionen und Gestaltungsmitteln verlässlich organisieren und durchführen. Es geht dabei neben der im öffentlichen Interesse notwendigen Regulierung insbesondere um die Verteilung und Kanalisierung von wirtschaftlichen Risiken. Wer in der Wirtschaft Entscheidungen treffen muss, kann seinen Aufgaben nur dann verantwortlich gerecht werden, wenn er Kenntnisse in Bezug auf die Rechtsnormen hat, die für die Gestaltung der Wirtschaft von Bedeutung sind. Man denke dabei nur an die privatrechtlichen Vertragsinstitute des Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrechts oder an die besonderen Anforderungen, die das öffentliche Wirtschaftsrecht über die Regulierungen des Steuer-, Gewerbe- und Umweltrechts an den Unternehmer stellt - bis hin zu den Vorgaben, die sich in zunehmendem Maße aus dem Recht der Europäischen Union für nahezu alle Rechtsgebiete ergeben.

Letztlich knüpft das Recht an erlaubtes und unerlaubtes unternehmerisches Handeln vielfältige Folgerungen, die bei wirtschaftlichen Aktivitäten mit bedacht werden müssen. Man denke insoweit an das Steuerrecht, das Arbeitsrecht, das Haftungsrecht, insbesondere das Produkthaftungsrecht und die Haftung für unerlaubte Handlungen.

B. Die wissenschaftliche Bedeutung des Rechts

Die Beschäftigung mit dem Wirtschaftsrecht hat für Ökonomen daneben aber auch eine erhebliche wissenschaftliche Bedeutung. Die realwirtschaftlichen Abläufe werden maßgeblich durch institutionelle (i. d. R. rechtliche) Regelungen bestimmt und lassen sich daher auch nur durch die Kenntnis dieser Regelungen sachgerecht erfassen.

Die klassische westliche Wirtschaftswissenschaft ist im Kern eine Preistheorie, die in Bezug auf idealtypisch gedachte Märkte entwickelt wurde. In der Realität gibt es jedoch keine idealtypischen Märkte. Die jeweiligen Märkte für Güter und Dienstleistungen unterliegen in Bezug auf Markteintritt, Marktverhalten und Marktaustritt vielmehr vielfältigen Regulierungen des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts. Auch für die Organisation von Unternehmen gibt es vielfältige institutionelle Regelungen des Privatrechts wie des Öffentlichen Rechts, die für den Ablauf realwirtschaftlicher Prozesse von erheblicher Bedeutung sind und diese positiv oder negativ beeinflussen können mit der Folge, dass bestimmte einzel- oder gesamtwirtschaftliche Effekte auftreten oder vermieden werden. Für den handelnden Ökonomen ist die Kenntnis dieser Rahmenbedingungen mithin unverzichtbar.

Aus den genannten Gründen beschäftigt sich die Wirtschaftswissenschaft zunehmend mit der Frage nach der optimalen Gestaltung institutioneller Regelungen (sog. ökonomische Analyse des Rechts). Daraus ist eine breite Wissenschaftsrichtung innerhalb der Wirtschaftswissenschaften entstanden, die sog. Institutionenökonomik (institutional economics). Ökonomisch betrachtet schafft die durch Rechtsnormen gebildete Rechtsordnung ein System der kollektiven Sicherheit, das es den Wirtschaftssubjekten erst ermöglicht, zum gegenseitigen Vorteil eigennützig wirtschaften zu können. Die wirtschaftswissenschaftliche Teildisziplin der Rechtsökonomik befasst sich mit den Problemen, die bei der rechtlichen Schaffung und Erhaltung solcher individueller und kollektiver Kooperationsvorteile auftreten können. An der Universität Hohenheim ist die Institutionenökonomik Gegenstand der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und es wird die Untersuchung von Funktionsweise, Wirkungen, Entwicklung und Gestaltung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Institutionen durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ökonomen und Juristen gepflegt.

II. Das Lehrangebot im Überblick

Das Studienangebot der rechtswissenschaftlichen Lehrstühle des Instituts für Rechts- und Sozialwissenschaften in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen der Universität Hohenheim umfasst die Grundlagenausbildung im Grundstudium der Bachelor-Studiengänge, die Profilmächer „Wirtschaftsrecht“ und „Kartellrecht und Ökonomie“ und die kleinen Ergänzungsfächer im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengänge.

A. Bachelor-Grundstudium

Im Rahmen des Grundstudiums werden die Grundlagen des Öffentlichen Rechts und des Zivilrechts vermittelt. Durch die Pflichtmodule [Recht 1: Grundlagen](#) und [Recht 2: Wirtschaftsrecht](#) werden den Studierenden die unbedingt notwendigen Grundkenntnisse zum deutschen Rechtssystem vermittelt. Hierdurch werden die Studierenden zum einen in die Lage versetzt die praktische Bedeutung des Rechts auch in anderen Gebieten des Studiums einschätzen zu lernen. Zum anderen dient die Ausbildung im Grundstudium auch der Vorbereitung auf die spezielleren Veranstaltungen des Bachelor-Profilstudiums und des Master-Studiums.

B. Bachelor-Profilstudium

1. Profilmfach Wirtschaftsrecht

Das [Profilmfach Wirtschaftsrecht](#) will nicht zum Juristen qualifizieren. Es soll vielmehr Ökonomen die Gelegenheit bieten, die für wissenschaftliche und berufliche Aktivitäten notwendigen Zusatzqualifikationen zu erwerben. Die Studierenden des Profilmfachs erwerben ein Grundverständnis für rechtliche Fragen, damit sie in komplexen Fragestellungen und Fallgestaltungen leichter abschätzen können, wann ein Jurist hinzugezogen werden sollte, und anschließend „dem Juristen“ ein sachkundiger Gesprächspartner sein können. Daher besteht in der Wissenschaft und Praxis, einschließlich der Öffentlichen Verwaltung, zunehmend ein Bedarf an Ökonomen mit ausgeprägten rechtswissenschaftlichen Zusatzqualifikationen.

Im Bereich des Privatrechts liegt der Schwerpunkt im Gesellschafts- oder Kartellrecht, im Bereich des Öffentlichen Rechts im Wirtschaftsverfassungsrecht. In einer dieser drei Veranstaltungen des [Grundlagenmoduls](#) ist eine Prüfungsklausur abzulegen. Von den weiteren Veranstaltungen des [Aufbaumoduls](#) kann eine Veranstaltung frei gewählt werden, um eine sinnvolle Ergänzung der wirtschaftswissenschaftlichen Profilmfächer zu ermöglichen. Auch im Bereich des [Seminarmoduls](#) kann frei gewählt werden; freilich empfiehlt es sich, im Seminarmodul eine Ausrichtung zu wählen, die man zuvor in den Grundlagen- und/oder Aufbaumodulen bereits vertieft hat. Allgemein ist es nicht erforderlich, dass Leistungen in beiden Rechtsgebieten erbracht werden. Die Ausbildung im Profilmfach kann somit auf Öffentliches Recht oder auf Privatrecht beschränkt werden.

2. Profulfach Kartellrecht & Ökonomie

Im [Profulfach Kartellrecht & Ökonomie](#) werden rechtliche und ökonomische Aspekte verbunden und vertieft. Aus rechtlicher Sicht sind dies das Kartellverbot, die Missbrauchsaufsicht und die Fusionskontrolle im deutschen und europäischen Recht. Aus ökonomischer Sicht sind dies die Wettbewerbstheorie und -politik. Allgemein kann gesagt werden, dass ökonomische Grundlagen im Kartellrecht immer wichtiger werden (sog. *more economic approach*) und sich das Zusammenspiel und die Wechselwirkungen zwischen rechtlichen und ökonomischen Gesichtspunkten als zunehmend spannender gestaltet.

C. Master-Studium

In den wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen bietet die rechtswissenschaftlichen Lehrstühle insgesamt [sechs sog. Kleine Ergänzungsfächer](#) an, mit denen die Masterstudierenden ihr Profil schärfen und flankieren können. Hier handelt es sich um folgende Ergänzungsfächer:

1. [Bank- & Börsenrecht](#)
2. [Kartellrecht](#)
3. [Öffentliches Wirtschaftsrecht](#)
4. [Steuerrecht](#)
5. [Unternehmensnachfolge](#)
6. [Umstrukturierung von Unternehmen](#)

D. Agrarwissenschaftliche Studiengänge

Neben dem Lehrangebot im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge bieten die rechtswissenschaftlichen Lehrstühle verschiedene Module und Lehrveranstaltungen unter anderem für den Masterstudiengang Agribusiness an. Teilweise sind bestehende Module und Lehrveranstaltungen aus wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen entweder vollständig oder teilweise auch Bestandteil in Studiengängen der Fakultät Agrarwissenschaften. Maßgeblich sind deren Prüfungsordnung und Studienpläne.

III. Das Lehrangebot im Bachelor-Grundstudium der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge

Abbildung 1: das Lehrangebot im Bachelor-Grundstudium (Auszug aus dem Studienplan 10/2010)

Modul	Modulabschluss	empfohl. Sem.	Lehrveranstaltung	Art	Verb.	SWS	Leistungspunkte (EP)	
	Leistung						Studienleistung	Prüfungsleistung
Recht 1: Grundlagen	K	2.	Einführung in das Zivilrecht	VÜ	P	1		6
		2.	Verfassungs- & verwaltungsrechtliche Grundlagen	VÜ	P	3		
Recht 2: Wirtschaftsrecht	K	3.	Grundlagen des Bürgerlichen Rechts & des Handelsrechts	VÜ	P	4		6
Summe						8	0	12
							12	

A. Das Modul Recht 1: Grundlagen

Das Modul Recht 1: Grundlagen besteht aus den beiden Veranstaltungen Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Grundlagen (3 SWS) und Einführung in das Zivilrecht (1 SWS). Beide Veranstaltungen bestehen aus Vorlesung und Übung. Des Weiteren werden zusätzliche Lehrveranstaltungen wie z. B. Tutorien und Einführungen für ausländischen Studierende angeboten.

1. Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Grundlagen

a) Vorlesung

Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Mitarbeiter des Lehrstuhls für Öffentliches Recht!

b) Übung

Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Mitarbeiter des Lehrstuhls für Öffentliches Recht!

c) Sprache und System des öffentlichen Rechts, insbes. für ausländische Studierende

In der Veranstaltung werden die Studierenden der Wirtschaftswissenschaften in das juristische Denken sowie die fachspezifischen Lern- und Arbeitstechniken, wie z. B. die verschiedenen Auslegungsarten und Analogie, eingeführt. Die Gliederung von Normen in Tatbestand und Rechtsfolge wird dargestellt sowie die Subsumtion von Lebenssachverhalten unter die einzelnen Tatbestandsmerkmale eingeübt. Die für die Klausuren erforderlichen Kenntnisse werden praxisnah an Hand von Fällen erlernt. Damit dient die Veranstaltung vor allem der Vorbereitung der Studierenden auf die Klausuren im Öffentlichen Recht.

2. Einführung in das Zivilrecht

a) Vorlesung und Übung

Die Vorlesung Einführung in das Zivilrecht bietet einen grundlegenden Überblick über die Regelungenmaterien des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und der des allgemeinen Schuldrechts. Zu nennen ist hier beispielsweise das Recht der Willenserklärung und die Anfechtung von Willenserklärungen (§§ 105 ff. BGB), das Recht des Vertragsschlusses (§§ 145 ff. BGB) und das Rechts der Stellvertretung (§§ 164 ff. BGB). Der Vorlesung ist eine Übung zugeordnet, in welcher der Stoff vertieft und anhand von kleinen Beispielfällen anschaulich wiederholt und vertieft wird.

b) Tutorium

Zur Gewährleistung eines nachhaltigen Lernerfolgs wird im Rahmen der Vorlesung Einführung in das Zivilrecht das Schreiben einer korrigierten Übungsklausur angeboten, die anschließend in kleinen Tutorien besprochen wird. Hierdurch werden die Studierenden zur aktiven Mitarbeit ermuntert und es wird ein Ausgleich zum großen Teilnehmerkreis in Vorlesung und Übung geschaffen. Die Übungsklausur und der überschaubare Teilnehmerkreis in den einzelnen Tutorien bieten ideale Voraussetzungen um das in Vorlesung, Übung und im Selbststudium erworbene Wissen anzuwenden und zu vertiefen. Die Tutorien werden von examinierten Rechtsreferendaren oder Rechtsanwälten geleitet. Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Vergangenheit wird den Studierenden sowohl eine Teilnahme an der Übungsklausur als auch an den Tutorien ausdrücklich empfohlen.

c) Einführung in das Zivilrecht für ausländische Studierende

Für ausländische Studierende ist der Zugang zur deutschen Rechtssprache erfahrungsgemäß besonders schwierig. Um den Studierenden den Einstieg in Vorlesung und Übung zu erleichtern, wird zuvor die Veranstaltung Einführung in das Zivilrecht für ausländische Studierende angeboten. Diese Veranstaltung zielt auf einen kleineren Teilnehmerkreis ab und soll dabei helfen, die Hürden beim Verständnis der deutschen Rechtssprache zu beseitigen.

B. Das Modul Recht 2: Wirtschaftsrecht: Grundlagen des Bürgerlichen Rechts und der Handelsrechts

1. Vorlesung und Übung

Die Veranstaltung nimmt die für Ökonomen besonders wichtigen Teile des Zivil- und Handelsrechts auf. Dies sind insbesondere die Grundlagen des Sachenrechts und der Kreditsicherheiten sowie die Ausgleichsmechanismen. Im Handelsrecht stehen der Kaufmannsbegriff, die kaufmännischen Handelsgeschäfte und die Registerpublizität im Vordergrund. Die Vorlesung wird durch eine Übung ergänzt, in der der Stoff anhand von Fällen vertieft wird.

2. Tutorium

Zur Gewährleistung eines nachhaltigen Lernerfolgs wird auch im Rahmen der Grundlagen des Bürgerlichen Recht und des Handelsrecht eine korrigierte Übungsklausur angeboten. Es findet eine Besprechung in Tutorien statt. Die Studierenden werden hierdurch zur aktiven Mitarbeit ermuntert und es wird ein Ausgleich zum großen Teilnehmerkreis von Vorlesung und Übung geschaffen. Die Übungsklausur und der überschaubare Teilnehmerkreis in den einzelnen Tutorien bieten ideale Voraussetzungen um das in Vorlesung, Übung und im Selbststudium erworbene Wissen anzuwenden und zu vertiefen. Die Tutorien werden von examinierten Rechtsreferendaren oder Rechtsanwälten geleitet. Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Vergangenheit wird den Studierenden sowohl eine Teilnahme an der Übungsklausur als auch an den Tutorien ausdrücklich empfohlen.

IV. Das Lehrangebot im Bachelor-Profilstudium der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge

A. Das Profulfach Wirtschaftsrecht

Abbildung 2: das Profulfach Wirtschaftsrecht (Auszug aus dem Studienplan 10/2010)

Modul	Modulabschluss	empfohl. Sem.	Lehrveranstaltung	Art	Verb.	SWS	Leistungspunkte (EP)	
	Leistung						Studienleistung	Prüfungsleistung
Grundlagenmodul Wirtschaftsrecht	K	4.	Gesellschaftsrecht	VÜ	W	3		6
			Kartellrecht	VÜ	W			
			Verfassungsrechtliche Grundlagen der Wirtschaftsordnung	VÜ	W			
Aufbaumodul Wirtschaftsrecht	K	4.	Europarecht	VÜ	W	3	6	
		4.	Steuerrecht	VÜ	W			
		4.	Umweltrecht	VÜ	W			
		4.	Unternehmensnachfolge	V	W			
		5.	Arbeitsrecht	VÜ	W			
		5.	Bankrecht	VÜ	W			
		5.	Fallstudien zum Kartellrecht	VÜ	W			
		5.	Wirtschaftsverwaltungsrecht	VÜ	W			
Seminarmodul Wirtschaftsrecht	HA REF	5.	Seminar Europarecht	S	W	2	6	
		5.	Seminar Gesellschaftsrecht	S	W			
		5.	Seminar Umweltrecht	S	W			
		6.	Seminar Bankrecht	S	W			
		6.	Seminar Kartellrecht	S	W			
		6.	Seminar Öffentliches Wirtschaftsrecht	S	W			
Summe						8	12	6
							18	

Pro Modul ist genau eine der mit W gekennzeichneten Veranstaltungen zu wählen.

1. Grundlagenmodule

a) Gesellschaftsrecht

Gegenstand der Vorlesung sind die Gesellschaftsformen OHG, KG, GmbH (inklusive der UG) und AG. Die Grundlagen des Gesellschaftsrechts werden vermittelt und anhand höchstrichterlicher Rechtsprechung vertieft. Die praktische Anwendung des Gesellschaftsrechts wird mit Fällen geübt. Dabei werden Schlüsselkompetenzen, wie Problemstrukturierung und Aufbautechnik, gefördert. Die Vorlesung wird in einer Übung vertieft.

b) Kartellrecht

Die Grundzüge des deutschen und europäischen Kartellrechts (=Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen) werden vermittelt und anhand von Fällen geübt. Dazu gehört das Verständnis von Kartellen (§§ 1 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB, Art. 101 Vertrag über die Arbeitsweise der europäischen Union - AEUV), die Missbrauchskontrolle (§§ 19 ff. GWB, Art. 102 AEUV) und eine kurze Einführung in die Fusionskontrolle (§§ 35 ff. GWB, Fusionskontrollverordnung). Dabei werden Schlüsselqualifikationen wie Problemstrukturierung und Aufbautechnik gefördert. Die Vorlesung wird in einer Übung vertieft.

c) Verfassungsrechtliche Grundlagen der Wirtschaftsordnung

Das Grundlagenmodul setzt sich aus Vorlesung und Übung zusammen. Gegenstand der Veranstaltungen sind die verfassungsrechtlichen Grundlagen des nationalen Wirtschaftsrechts unter Berücksichtigung der Bezüge zum Europarecht. Auf dieser rechtlichen Grundlage wird das Verhältnis von Staat und Wirtschaft, auch in historischer Entwicklung, untersucht. Dabei stehen der Grundrechtsschutz wirtschaftlicher Tätigkeit (insbesondere die Art. 12, 14, 9 III GG), die Grundlagen staatlicher Einwirkung auf makroökonomische Rahmenbedingungen (Wirtschafts- und Währungspolitik) und die nach dem Grundgesetz zulässige Selbstverwaltung der Wirtschaft im Mittelpunkt.

2. Aufbaumodule

a) Europarecht

Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Mitarbeiter des Lehrstuhls für Öffentliches Recht!

b) Steuerrecht

In der Vorlesung werden die verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen des deutschen Steuerrechts dargestellt. Damit soll das Verständnis für steuerrechtliche Rahmenbedingungen bei unternehmerischen Entscheidungen gefördert werden. Konkret behandelt werden die Grundbegriffe und das System der Steuerrechtsordnung sowie die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen

Grundlagen der Besteuerung. In einer dazugehörigen Begleitveranstaltung werden die Inhalte der Vorlesung anhand praktischer Fälle vertieft.

c) Arbeitsrecht

Gegenstand der Veranstaltung ist der für Ökonomen in der Wirtschaft wichtige Teil des deutschen Arbeitsrechts. Dazu zählen:

- die Anbahnung und der formelle Vertragsabschluss eines Arbeitsverhältnisses nach dem BGB und dem Nachweisgesetz
- Störungen im Arbeitsverhältnis, wie Schlechtleistung und Schäden bei gefahrgeneigter Arbeit
- Entgeltformen und Entgeltzahlung auch ohne Arbeit nach dem Bundesurlaubsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz und BGB
- Betriebsübergang nach § 613 a BGB und Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- die Beendigung von Arbeitsverträgen durch Kündigung unter Berücksichtigung des BGB und des KSchG
- Sonderschutzrechte für Betriebsräte, schwangere Frauen, Schwerbehinderte und andere Personengruppen
- die wesentlichen Grundregeln beim Zusammenwirken von Unternehmensleitung und Betriebsräten nach dem BetrVG
- die Grundzüge des Tarifrechts nach TVG

Die Vorlesung wird durch eine Übung ergänzt, in der der Stoff anhand von Fällen vertieft und unter Beachtung der juristischen Gutachtenmethode wiederholt wird.

d) Bankrecht

Die Bankrechtsvorlesung beschäftigt sich mit dem privaten Bankrecht. Im Vordergrund stehen die üblichen Bankgeschäfte, wie der Girovertrag, der Überweisungsvertrag und der Zahlungsvertrag. Weiterhin werden die Lastschrift und die Kreditkartenzahlung behandelt. Die Vorlesung wird durch eine Übung ergänzt, in der praktische Fälle zum Bankrecht bearbeitet werden.

e) Fallstudien zum Kartellrecht

Im Zentrum der Veranstaltung steht die Verbindung zwischen Ökonomie und Recht bei der Anwendung der Wettbewerbsregeln. Dazu werden empirische Marktanalysen und Fallstudien behandelt, um industrieökonomische und wettbewerbstheoretische Sachverhalte und Fragestellungen anhand von Branchenstudien exemplarisch zu verdeutlichen. Behandelte Branchen in der Vergangenheit waren: Automobilindustrie mit Exkurs zum Reifenmarkt, Brauereiwirtschaft, Lebensmittelhandel, Mineralölwirtschaft, Musikindustrie, Telekommunikationsmarkt, Zigarettenindustrie.

f) Umweltrecht

Das Aufbaumodul setzt sich aus Vorlesung und Übung zusammen. Der erste Teil der Vorlesung behandelt die allgemeinen Grundlagen des Umweltrechts. Dazu werden die Grundbegriffe und Prinzipien des Umweltrechts, seine verfassungsrechtlichen Grundlagen, internationale Bezüge und gesetzliche Regelungsinstrumente dargestellt. Der zweite Teil der Vorlesung widmet sich exemplarisch speziellen Umweltrechtsbereichen (Naturschutzrecht, Forstrecht, Gewässerschutzrecht, Bodenschutz- und Altlastenrecht, Immissionsschutzrecht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, Gentechnikrecht). Die Übung greift den Stoff der Vorlesung fallbezogen auf.

g) Unternehmensnachfolge

In der Veranstaltung Unternehmensnachfolge werden unter Einbeziehung von Praktikern die Möglichkeiten der Übertragung insbesondere eines mittelständischen Unternehmens vorgestellt. Dabei greifen die verschiedenen Rechtsgebiete ineinander. Dies sind insbesondere das Gesellschaftsrecht, das Familienrecht, das Erbrecht und das Steuerrecht.

h) Wirtschaftsverwaltungsrecht

Das Aufbaumodul setzt sich aus Vorlesung und Übung zusammen. Gegenstand der Veranstaltungen sind Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts, bei denen Träger hoheitlicher Gewalt auf den Wirtschaftsprozess und die wirtschaftliche Tätigkeit des Einzelnen unmittelbar einwirken. Dazu gehört insbesondere das Gewerberecht im engeren Sinne (GewO, GastG, HandwO). Hier setzen sich die Veranstaltungen unter anderem mit dem Begriff des Gewerbes, den gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Gewerbeausübung und dem behördlichen Instrumentarium zu deren Sicherstellung auseinander. Im Übrigen widmen sich die Veranstaltungen insbesondere dem Recht der Subventionierung wirtschaftlicher Tätigkeit und dem Recht der Auftragsvergabe.

3. Seminarmodule

a) Europarecht

Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Mitarbeiter des Lehrstuhls für Öffentliches Recht!

b) Gesellschaftsrecht

Im Gesellschaftsrechtsseminar werden ausgewählte Themen im Rahmen einer Seminarveranstaltung selbständig erarbeitet. Die einzelnen Referentinnen und Referenten reichen dafür eine schriftliche Arbeit ein, die sie dann anhand eines mündlichen Vortrages darstellen. Nach einzelnen Vorträgen oder Vortragsblöcken finden jeweils Diskussionen statt, bei denen die Teilkenntnisse aus den einzelnen Referaten in einen Gesamtkontext gestellt werden.

c) Bankrecht

Im Bankrechtsseminar werden ausgewählte Themen im Rahmen einer Seminarveranstaltung selbständig erarbeitet. Die einzelnen Referentinnen und Referenten reichen dafür eine schriftliche Arbeit ein, die sie dann anhand eines mündlichen Vortrages darstellen. Nach einzelnen Vorträgen oder Vortragsblöcken finden jeweils Diskussionen statt, bei denen die Teilkenntnisse aus den einzelnen Referaten in einen Gesamtkontext gestellt werden.

d) Kartellrecht

Im Kartellrechtsseminar werden ausgewählte Themen aus dem Kartellrecht besprochen. Je nach Thema werden diese Rechtsfragen ins Verhältnis zu den ökonomischen Kenntnissen der Entwicklung von Märkten gesetzt. Die Studierenden verfassen zu dem Thema des Seminars eine schriftliche Arbeit. Im Rahmen des damit verbundenen Vortrages wird das Thema dann mit modernen Präsentationsmethoden den Mitstudierenden vorgestellt. Anschließend bietet sich Raum für eine Diskussion des Vortrags und der gefundenen Ergebnisse.

e) Öffentliches Wirtschaftsrecht

In diesem Seminar werden Grundfragen und aktuelle Entwicklungen des öffentlichen Wirtschaftsrechts, unter anderem auch anhand praktischer Fälle, erörtert. Gegenstände der selbständigen studentischen Arbeiten sind zum Beispiel Fragen des Vergaberechts (auch mit europarechtlichen Bezügen), der Subventionierung, der Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) und der Netzregulierung oder spezielle Probleme des Medienrechts.

f) Umweltrecht

Gegenstand des Seminars sind vertiefende Fallstudien zu komplexen Fällen des Umweltrechts. Diese werden überwiegend anhand von Originalunterlagen und Originalakten durchgeführt. Ziel ist die Vertiefung der in der Vorlesung „Umweltrecht“ behandelten Grundstrukturen des Umweltrechts. Den Studierenden soll dabei die Fähigkeit vermittelt werden, praxisbezogene umweltrechtliche Problemstellungen selbstständig zu analysieren, zu bearbeiten und zu lösen. Als eigene Leistung erstellen die Teilnehmer der Veranstaltung zu einer ausgewählten Fragestellung des Umweltrechts eine schriftliche Seminararbeit. Die bearbeitete Thematik muss zudem in einem mündlichen Vortrag mit anschließender Diskussion vorgestellt werden.

B. Profilmfach Kartellrecht & Ökonomie

Abbildung 3: das Profilmfach Kartellrecht & Ökonomie (Auszug aus dem Studienplan 10/2010)

Modul	Modulabschluss	empfohl. Sem.	Lehrveranstaltung	Art	Verb.	SWS	Leistungspunkte (EP)	
	Leistung						Studienleistung	Prüfungsleistung
Grundlagenmodul Kartellrecht & Ökonomie	K	4.	Grundlagen des Kartellrechts	VÜ	P	3		6
Aufbaumodul Kartellrecht & Ökonomie	K	5.	Wettbewerbstheorie & -politik	VÜ	P	3	6	
Seminarmodul Kartellrecht & Ökonomie	HA REF	6.	Interdisziplinäres Seminar Kartellrecht & Ökonomie	S	P	2	6	
Summe						8	12	6
							18	

1. Grundlagen des Kartellrechts

Die Grundzüge des deutschen und europäischen Kartellrechts (=Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen) werden vermittelt und anhand von Fällen geübt. Dazu gehört das Verständnis von Kartellen (§§ 1 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB, Art. 101 Vertrag über die Arbeitsweise der europäischen Union - AEUV), die Missbrauchskontrolle (§§ 19 ff. GWB, Art. 102 AEUV) und eine kurze Einführung in die Fusionskontrolle (§§ 35 ff. GWB, Fusionskontrollverordnung). Dabei werden Schlüsselqualifikationen wie Problemstrukturierung und Aufbautechnik gefördert. Die Vorlesung wird in einer Übung vertieft.

2. Wettbewerbstheorie und -politik

Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des [Lehrstuhls für Mikroökonomik](#).

3. Interdisziplinäres Seminar Kartellrecht & Ökonomie

Die interdisziplinäre Arbeit wird anhand von Seminarthemen aus der Wettbewerbstheorie, -politik und dem Kartellrecht erprobt. Freier Vortragsstil unter Einsatz von Medien wird geübt. Diskussionsteilnahme bei allen Themen ist Pflicht.

V. Das Lehrangebot in den wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen

A. Kleines Ergänzungsfach Bank- & Börsenrecht

Abbildung 4: das kleine Ergänzungsfach Bank- & Börsenrecht (Auszug aus den Master-Studienplänen 10/2010)

Modul	Modulabschluss	empfohl. Sem.	Lehrveranstaltung	Art	Verb.	SWS	Leistungspunkte (EP)	
	Leistung						Studienleistung	Prüfungsleistung
Proseminar Kapitalmarktrecht	HA REF	2./4.	Kapitalmarktrechtliches Proseminar	S	P	3	6	
Mastermodul Bankrecht	K	3.	Privates Bankrecht	VÜ	P	3		6
Summe						6	6	6
							12	

1. Kapitalmarktrechtliches Proseminar

Es wird ein übergreifender Blick über die kapitalmarktrechtlichen Regelungen gegeben. Dazu gehörten das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mit den Schwerpunkten auf Insidergeschäften, der Ad-hoc-Publizität und den sog. director's dealing's. Darüber hinaus wird das Börsenrecht mit einer sachenrechtlichen Einführung in die Übertragbarkeit von Wertpapieren und eine Einführung in die strafrechtlichen Konsequenzen von Verstößen gegen kapitalmarktrechtliche Regelungen behandelt.

2. Privates Bankrecht

Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen des Bank- und Börsenrechts. Behandelt werden unter anderem Überweisungsverkehr, electronic banking, Börsenstruktur und Wertpapierhandel. Die Vorlesung wird durch eine Übung begleitet.

B. Kleines Ergänzungsfach Kartellrecht

Abbildung 5: das kleine Ergänzungsfach Kartellrecht (Auszug aus den Master-Studienplänen 10/2010)

Modul	Modulabschluss	empfohl. Sem.	Lehrveranstaltung	Art	Verb.	SWS	Leistungspunkte (EP)	
	Leistung						Studienleistung	Prüfungsleistung
Proseminar Kartellrecht	HA REF	2./4.	Kartellrechtliches Proseminar	S	P	3	6	
Mastermodul Fallstudien zum Kartellrecht	K	3.	Ausgewählte Fallstudien zum Kartellrecht	VÜ	P	3		6
Summe						6	6	6
							12	

1. Kartellrechtliches Proseminar

In einem speziellen Themenbereich, der jedes Semester wechselt, werden an Hand von Seminararbeiten die speziellen kartellrechtlichen Fragestellungen dieses Themenbereiches erarbeitet.

2. Ausgewählte Fallstudien zum Kartellrecht

Im Zentrum der Veranstaltung steht die Verbindung zwischen Ökonomie und Recht bei der Anwendung der Wettbewerbsregeln. Dazu werden empirische Marktanalysen und Fallstudien behandelt, um industrieökonomische und wettbewerbstheoretische Sachverhalte und Fragestellungen anhand von Branchenstudien exemplarisch zu verdeutlichen. Behandelte Branchen in der Vergangenheit waren: Automobilindustrie mit Exkurs zum Reifenmarkt, Brauereiwirtschaft, Lebensmittelhandel, Mineralölwirtschaft, Musikindustrie, Telekommunikationsmarkt, Zigarettenindustrie.

C. Kleines Ergänzungsfach Öffentliches Wirtschaftsrecht

Abbildung 6: das kleine Ergänzungsfach Öffentliches Wirtschaftsrecht (Auszug aus den Master-Studienplänen 10/2010)

Modul	Modulabschluss Leistung	empfohl. Sem.	Lehrveranstaltung	Art	Verb.	SWS	Leistungspunkte (EP)	
							Studienleistung	Prüfungsleistung
Grundlagen öffentlichen Wirtschaftsrechts	K	3.	Funktionen, Rechtsgrundlagen & Instrumente öffentlicher Wirtschaftsverwaltung	V	P	2		6
			Fallstudien	Ü		1		
Europäisches Wirtschaftsrecht	K	4.	Europarecht	V	W	2		
			Fallstudien	Ü		1		
Internationales Wirtschaftsrecht	K	4.	Außenwirtschaftsrecht & Recht der internationalen Wirtschaft	V	W	2	6	
			Fallstudien	Ü		1		
Proseminar zum öffentlichen Wirtschaftsrecht	HA REF	4.	Ausgewählte Fragen des öffentlichen Wirtschaftsrechts	KQ	W	2		
			Wissenschaftliches Arbeiten	Ü		1		
Summe						6	6	6
							12	

Eines der mit W gekennzeichneten Module ist zu wählen.

1. Grundlagen öffentlichen Wirtschaftsrechts

a) Funktionen, Rechtsgrundlagen und Instrumente öffentlicher Wirtschaftsverwaltung

Die Vorlesung stellt in einem Allgemeinen Teil die Intentionen staatlicher Regulierung wirtschaftlicher Tätigkeit – auch in historischen Entwicklung – dar und beschäftigt sich mit typischen Verfahren und Instrumenten der Regulierung unter Einschluss der Grundlagen des europäischen Rechts und des internationalen Wirtschaftsrechts. In einem Besonderen Teil werden die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Regulierung anhand ausgewählter Referenzgebiete im Einzelnen konkretisiert und vertieft behandelt. Möglichkeiten individueller Rechtsschutzmöglichkeiten werden einbezogen. Die Vorlesung ist insbesondere für Studierende geeignet, die bereits Grundkenntnisse des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts erworben haben, ist darüber hinaus aber auch generell für wirtschaftsrechtlich interessierte Studierende geeignet.

b) Fallstudien

Der Stoff der Vorlesung wird anhand von praktischen Fällen, insbesondere aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, des Europäischen Gerichtshofs und der Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgegriffen und weiter vertieft.

2. Europäisches Wirtschaftsrecht

a) Europarecht

Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Mitarbeiter des Lehrstuhls für Öffentliches Recht!

b) Fallstudien

Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Mitarbeiter des Lehrstuhls für Öffentliches Recht!

3. Internationales Wirtschaftsrecht

a) Außenwirtschaftsrecht und Recht der internationalen Wirtschaft

Nach einer systematischen Einordnung des Internationalen Wirtschaftsrechts in das allgemeine Rechtssystem werden das europäische und das deutsche Außenwirtschaftsrecht dargestellt. Schließlich werden supranationale Wirtschaftsgemeinschaften (vor allem das Recht der Europäischen Union) und Wirtschaftsorganisationen (insbesondere WTO und OECD) behandelt. Vor allem das Recht der WTO übt einen immer größeren Einfluss auf das nationale bzw. europäische Wirtschaftsrecht aus.

b) Fallstudien

Der Stoff der Vorlesung wird anhand von Fällen untersucht.

4. Proseminar zum öffentlichen Wirtschaftsrecht

a) Ausgewählte Fragen des öffentlichen Wirtschaftsrechts

Das Seminar dient der Vertiefung ausgewählter Probleme im öffentlichen Wirtschaftsrecht. Es werden spezielle Themen, auch anhand praktischer Fälle, unter besonderer Berücksichtigung aktueller Entwicklungen, erörtert. Gegenstände der selbständigen studentischen Arbeiten sind Fragen des Wirtschaftsverwaltungsrechts (auch mit europarechtlichen Bezügen), z.B. des Glücksspielrechts oder der kommunalen Daseinsvorsorge oder auch aktuelle Probleme des Steuerstrafrechts.

b) Wissenschaftliches Arbeiten

Die Veranstaltung dient der Vermittlung grundlegender juristischer Arbeitstechniken, stellt notwendige Recherchemöglichkeiten vor und dient der Unterstützung bei der Erstellung des Seminarreferats.

D. Kleines Ergänzungsfach Steuerrecht

Abbildung 7: das kleine Ergänzungsfach Steuerrecht (Auszug aus den Master-Studienplänen 10/2010)

Modul	Modulabschluss	empfohl. Sem.	Lehrveranstaltung	Art	Verb.	SWS	Leistungspunkte (EP)	
	Leistung						Studienleistung	Prüfungsleistung
Umwandlungsrecht	K	2./4.	Umstrukturierung von Unternehmen nach dem UmwG	V	P	2	6	
Steuerrecht	K	3./1.	Fallstudien zur Besteuerung der Umstrukturierung von Unternehmen	VÜ	P	4		6
Summe						6	6	6
							12	

1. Steuerschuldrecht, Steuerverfahrensrecht und Steuerstrafrecht

In der Vorlesung werden die Grundlagen des Steuerschuldrechts und des Besteuerungsverfahrens, unter anderem die Steuerermittlung, die Steuerfestsetzung und die Steuervollstreckung dargestellt. Darüber hinaus geht es in der Veranstaltung um den Rechtsschutz in Steuersachen, die Grundzüge des Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts sowie des internationalen Steuerrechts.

In einer dazugehörigen Begleitveranstaltung werden die Inhalte der Vorlesung anhand praktischer Fälle vertieft.

2. Fallstudien zur Besteuerung der Unternehmen

Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des [Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen](#).

E. Kleines Ergänzungsfach Unternehmensnachfolge

Abbildung 8: das kleine Ergänzungsfach Unternehmensnachfolge (Auszug aus den Master-Studienplänen 10/2010)

Modul	Modulabschluss	empfohl. Sem.	Lehrveranstaltung	Art	Verb.	SWS	Leistungspunkte (EP)	
	Leistung						Studienleistung	Prüfungsleistung
Mastermodul Unternehmensnachfolge	K	2./4.	Unternehmensnachfolge im Mittelstand	V	P	3		6
Proseminar M & A	HA REF	3./1.	Proseminar Mergers & Acquisitions	S	P	3	6	
Summe						6	0	6
							6	

1. Proseminar Mergers & Acquisitions

Im Proseminar M & A werden die bei einem Unternehmenszusammenschluss oder einem Erwerb eines Unternehmens möglichen Transaktionsformen erörtert. Hierbei wird auf den Ablauf eines Unternehmenskaufs, der Durchführung einer Due Diligence und transaktionsrelevanten Rechtsgebiete bzw. Unternehmensbereiche eingegangen. Weitere Inhalte der Veranstaltung sind:

- Gestaltung des Kaufvertrags
- Fragen bei Auslandsberührung
- Kriterien für die Kaufpreis-Gestaltung
- Akquisitionsfinanzierung
- Unternehmensbewertung
- Private Equity-Transaktionen
- Post-Signing-Themen
- Closing
- Besonderheiten bei Erwerb gelisteter Aktien
- Fallstudien

2. Unternehmensnachfolge im Mittelstand

Die Probleme der Unternehmensübertragung insbesondere im Mittelstand werden unter Beteiligung eines Praktikers erörtert. Dabei spielt das Ineinandergreifen der verschiedenen Rechtsgebiete (Erb-, Familien- und Steuerrecht) eine besondere Rolle.

F. Kleines Ergänzungsfach Umstrukturierung von Unternehmen

Abbildung 9: das kleine Ergänzungsfach Umstrukturierung von Unternehmen (Auszug aus den Master-Studienplänen 10/2010)

Umstrukturierung von Unternehmen									
Modul	Modulabschluss	empfohl. Sem.	Lehrveranstaltung	Art	Verb.	SWS	Leistungspunkte (EP)		
	Leistung						Studienleistung	Prüfungsleistung	
Umwandlungsrecht	K	2./4.	Umstrukturierung von Unternehmen nach dem UmwG	V	P	2	6		
Steuerrecht	K	3./1.	Fallstudien zur Besteuerung der Umstrukturierung von Unternehmen	VÜ	P	4		6	
Summe						6	6	6	
							12		

1. Umwandlungsrecht: Umstrukturierung von Unternehmen nach dem UmwG

Die Grundstrukturen des Umwandlungsgesetzes und die möglichen Formen der Umwandlung werden anhand von Beispielen vermittelt. Die Inhalte umfassen unter anderem:

- Ziele des Umwandlungsgesetzes
- Umwandlungen in der Unternehmenspraxis
- Systematik des Umwandlungsverfahrens
- Umstrukturierungen außerhalb des Umwandlungsgesetzes
- Umwandlungen nach dem Umwandlungsgesetz
- Besonderheiten der einzelnen Umwandlungsarten

2. Steuerrecht: Fallstudien zur Besteuerung der Umstrukturierung von Unternehmen

Informationen hierzu finden Sie beim [Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen](#).

VI. Das Lehrangebot in agrarwissenschaftlichen Studiengängen

A. Recht 1 Grundlagen (5501-420): Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Grundlagen

Zum Inhalt der Vorlesung wird auf die Ausführungen in dieser Broschüre zur Veranstaltung [Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Grundlagen](#) aus dem Modul Recht 1: Grundlagen (Bachelor-Grundstudium) verwiesen.

B. Modul Agrarrecht (5501-410)

Das Wahlpflichtmodul Agrarrecht ist unter anderem Teil der Masterstudiengangs „Agribusiness“. Es setzt sich aus den Vorlesungen Agrarrecht und Umweltrecht zusammen. Das Modul ist unter den im Studienplan genannten Voraussetzungen auch als Wahlmodul im Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“ geeignet.

1. Agrarrecht (5501-411)

Die Vorlesung Agrarrecht bietet einen Überblick über sämtliche privatrechtliche Rechtsgebiete, die für den Agrarbereich relevant sind. Hierunter fallen insbesondere das landwirtschaftliche Eigentum, das landwirtschaftliche Sondererbrecht, das landwirtschaftliche Pachtrecht und der Agrarkredit. Darüber hinaus werden gesellschafts-, arbeits- und steuerrechtliche Fragestellungen, rechtliche Aspekte der Agrarproduktion und europarechtliche Implikationen des Agrarrechts behandelt. In dem jeweiligen Rechtsgebiet werden zunächst die allgemeinen Grundlagen und dann die Besonderheiten für den Agrarbereich behandelt.

2. Umweltrecht (5501-412)

Zum Inhalt der Vorlesung wird auf die Ausführungen in dieser Broschüre zum [Aufbaumodul Umweltrecht](#) im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge verwiesen. Eine Übung ist im Rahmen der Master-Studiengänge nicht vorgesehen. Sie kann freiwillig besucht werden.

VII. Die rechtswissenschaftlichen Lehrstühle des Instituts für Rechts- und Sozialwissenschaften

A. Die Lehrstühle

1. Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Agrarrecht

[Escher-Weingart, Christina, Prof. Dr. jur.](#) Fg. Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Agrarrecht [Leitung] 0711/459-22626 escher-weingart@uni-hohenheim.de

Institut für Rechts- und Sozialwissenschaften [Geschäftsf. Direktorin]

Institut für Rechts- und Sozialwissenschaften [Fachgebietsleiter]

[Weber, Sabine](#) Institut für Rechts- und Sozialwissenschaften [Sekretariat] 0711/459-23516 550a@uni-hohenheim.de

Fg. Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Agrarrecht [Sekretariat] 0711/459-23516 550a@uni-hohenheim.de

Forschungsstelle für Agrar- und Umweltrecht [Sekretariat]

2. Lehrstuhl für Öffentliches Recht

[Dittmann, Armin, Prof. Dr. jur.](#) Institut für Rechts- und Sozialwissenschaften [Stellv. Geschäftsf. Direktor] (0711) 459-22791 adittman@uni-hohenheim.de

Fg. Öffentliches Recht [Leitung] (0711) 459-22791 adittman@uni-hohenheim.de

Forschungsstelle für Agrar- und Umweltrecht [Leitung] (0711) 459-22791 adittman@uni-hohenheim.de

Forschungsstelle für Weinrecht [Leitung] (0711) 459-22791 adittman@uni-hohenheim.de

Institut für Rechts- und Sozialwissenschaften [Fachgebietsleiter]

[Berthel, Friedhilde](#) Fg. Öffentliches Recht [Sekretariat] (0711) 459-22792 (vormittags) berthel@uni-hohenheim.de

B. Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte der rechtswissenschaftlichen Lehrstühle

Breidenstein, Felix, Dr.	Fg. Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Agrarrecht [Lehrbeauftragter]	0711/7181-249	drbreidenstein@aol.com
Bulling, Manfred, Prof. Dr.	Fg. Öffentliches Recht [Honorarprofessor]		
Eiselstein, Claus, Prof. Dr.	Fg. Öffentliches Recht [Honorarprofessor]		
Förschler, Peter, Prof. Dr.	Fg. Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Agrarrecht [Lehrbeauftragter]	07022/929-239	peter.foerschler@hfwu.de
Gottwald, Walther, Prof. Dr.	Fg. Öffentliches Recht [Honorarprofessor]		
Haase, Richard, Prof. Dr.	Fg. Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Agrarrecht [Honorarprofessor]		
Kahlenberg, Harald, Dr.	Fg. Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Agrarrecht [Lehrbeauftragter]	0711/9764-303	harald.kahlenberg@cms-hs.com
Kleinmann, Werner, Prof. Dr.	Fg. Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Agrarrecht [Honorarprofessor]		
Mailänder, K. Peter, Prof. Dr.	Fg. Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Agrarrecht [Honorarprofessor]	0711/2274-10	kpm@haver-mailaender.de
Müller-Hengstenberg, Claus D., Prof.	Fg. Öffentliches Recht [Honorarprofessor]		
Neumahr, Axel, Dr.	Fg. Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Agrarrecht [Lehrbeauftragter]	+49 (711) 655 20-006	Axel.Neumahr@Reithschick.de
Reith, M.A., Thomas, Prof. Dr.	Fg. Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Agrarrecht [Lehrbeauftragter]		info@reithschick.de
Schlarmann, Hans, Prof. Dr.	Fg. Öffentliches Recht [Honorarprofessor]	0711/8997138	hans.schlarmann@gleisslutz.com
Thümmel, Hans, Prof. Dr.	Fg. Öffentliches Recht [Honorarprofessor]		

C. Die Handbibliothek der rechtswissenschaftlichen Lehrstühle

Es ist möglich, neben der Zentralbibliothek und der Bereichsbibliothek auch die Handbibliothek der Lehrstühle zu nutzen. Die Handbibliothek enthält in erster Linie Fachliteratur zu Einzelfragen (Kommentare, Monographien etc.). Die Studienliteratur ist hauptsächlich in der Zentral- und Bereichsbibliothek eingestellt. Der Literaturbestand der Lehrstühle kann durch eine elektronische Recherche über den [Hohenheimer Katalog](#) ermittelt werden (Recherche über Institutsnummer 550). Die Handbibliothek hat keine feststehenden Öffnungszeiten. Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der jeweiligen Fachrichtung.